

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2014-007
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 12.03.2014 Verfasser: Berger, Uwe
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 "Achter de Muer" der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	25.02.2014 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	25.03.2014 Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Achter de Muer“ der Stadt Röbel/Müritz (Stand 25.03.2014) mit der dazugehörigen Begründung (Stand 25.03.2014) einschließlich der Vorprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Achter de Muer“ der Stadt Röbel/Müritz und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 20 „Achter de Muer“ wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine zustimmende landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung zum Planungsvorhaben der Gemeinde liegt vor.

Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen informiert.

Nunmehr sollen als nächstes die im Rahmen der Bauleitplanung durchzuführenden Verfahrensschritte der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 25.02.2014 ausdrücklich die Zulassung von einseitigen Pultdächern im Bereich WA 4 und WA 5 gefordert.

In der Bürgerinformation am 11.03.2014 wurde die Zulassung der Pultdächer kontrovers diskutiert. Die gleich großen Lager waren keiner Kompromisslösung zugänglich. Die eine Seite forderte die Weitergeltung der Baugestaltungssatzung auch für diesen Bereich und hielt Pultdächer für einen unzumutbaren Bruch im Gestaltungsbild der Altstadt. Die andere Seite befürwortete die Pultdächer als eine zumutbare und innovative gestalterische Öffnung in einem städtebaulich sehr begrenzten Bereich.

Die Rahmenplanerin hat mit ihrer Stellungnahme (siehe Anlage) die uneingeschränkte Gestattung von Pultdächern nicht befürwortet.

Die Bauverwaltung der Stadt schlägt als Kompromiss die Zulassung von symmetrischen Dächern ab 5° Dachneigung vor. Damit können moderne mit Zinkblech gedeckte Dächer ermöglicht werden. In der gestalterischen Anmutung finden diese Wohngebäude sich bei den großen Stallgebäuden Richtung Mühlenstraße wieder. Es wird deshalb von einem harmonischen Einfügen als bei einem einseitigen Pultdach ausgegangen.

Die Beschlussvorlage folgt der Empfehlung des Bauausschusses. Bei einer Mehrheit für eine andere Festsetzung zu den Dachformen ist ggf. ein abweichender Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Entwurf Planzeichnung B-Plan Nr. 20 „Achter de Muer“ der Stadt Röbel/Müritz
 Entwurf Begründung einschl. Artenschutzfachbeitrag und Vorprüfung Natura 2000-Verträglichkeit
 Stellungnahme Rahmenplanerin

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum _____

Siegel

Unterschrift _____